

LKP Ingenieure GbR  
Uhlandstraße 39  
73557 Mutlangen

Kontakt Herr Bullinger  
michael.bullinger@ostalbkreis.de

Zimmer 339  
Telefon 07361 503-1363  
Telefax 07361 503-581363

Unser Zeichen Btgb-Nr. BLP-2023/015  
IV/41.1-621.41 MB/Wb

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom

Aalen, 15.05.2023

## Bebauungsplan "Auchtfeld-Ost" in Wört

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserer Stellungnahme vom 11.05.2023 teilen wir abschließend nachstehende Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mit:

### Geschäftsbereich Denkmalschutz

(Frau Kling, Tel. 07361 503-1364)

Auf die Anhörung/mail an das LAD Esslingen ist keine Rückmeldung eingegangen.

Wir gehen davon aus, dass die Gemeinde das Regierungspräsidium Stuttgart am Verfahren beteiligt hat und hierbei auch die Abteilung Denkmalschutz bzw. das Landesamt für Denkmalpflege eine Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten hat. So müssten der Gemeinde bereits denkmalrechtlich Belange bekannt sein.

Folgende Hinweise auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG sollten mindestens enthalten sein, da in ungestörten Bereichen archäologische Zeugnisse nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können:

Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 84.2) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist.

Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

Bei Kulturdenkmalen, einschl. Umgebungsschutz eingetragener Kulturdenkmale, sind die Denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen und Belange zu beachten.

Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen

Mit freundlichen Grüßen

Bullinger

Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.